



Im Geschäftsbereich des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle

**einer Referentin / eines Referenten  
für den Aufgabenbereich “Wissenschaftlicher Dienst“**

zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen die Erstellung wissenschaftlicher Gutachten, die rechtliche Beratung der Fraktionen, Abgeordneten und der Landtagsausschüsse.

Gesucht wird eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter mit der Befähigung zum Richteramt. Vorausgesetzt werden zwei mindestens befriedigende Staatsexamen sowie umfassende Kenntnisse im Staats- und Verfassungsrecht. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten mehrere Jahre berufliche Erfahrungen z.B. bei einer Behörde, einem Verband oder in einer wissenschaftlichen Einrichtung besitzen.

Es wird erwartet, dass die Bewerberinnen oder Bewerber ihre überdurchschnittliche juristische Qualifikation und ihre Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit unter Beweis gestellt haben und in der Lage sind, sich kurzfristig in komplexe Sachverhalte einzuarbeiten. Bei der Abfassung juristischer Gutachten müssen die Bewerberinnen und Bewerber in der Lage sein, auch schwierige Sachverhalte differenziert, verständlich und prägnant darzustellen. Eine Promotion oder einschlägige Publikationen sind von Vorteil, werden aber nicht vorausgesetzt.

Die Wahrnehmung der Aufgaben setzt in hohem Maße Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit sowie Einfühlungsvermögen in die parlamentarischen Abläufe des Landtages voraus. Soziale Kompetenz, insbesondere die Fähigkeit zur Teamarbeit, werden erwartet.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen können Bewerberinnen und Bewerber im Beamtenverhältnis bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG besoldet werden. Im Beschäftigungsverhältnis erfolgt eine Vergütung bis zur Entgeltgruppe E 15 TV-L.

Der Landtagspräsident setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen dienstlicher Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Das Einverständnis zu einer eventuell notwendig werdenden Sicherheitsüberprüfung nach § 7 Abs. 2 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes ist Einstellungsbedingung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (u. a. Zeugnissen und Beurteilungen, Anschreiben, Lebenslauf und ggf. der Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte) richten Sie bitte bis zum **10. März 2015** an den

**Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
- Personalreferat -  
L 113 „WD“  
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel.**

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Frau Harms (Tel. 0431/988-1102), für Fragen zum Bewerbungsverfahren Frau Herfurth (Tel. 0431/988-1034) zur Verfügung.